

Auf Wunsch der Firma F. L. Smidh & Co. trage ich diese Ergänzungen nach, da es mir fern liegt, falschen Schlüssen aus meinen Ausführungen Raum zu geben. Ich bemerke jedoch, daß ich mich in meinem Vortrage bemüht habe, einem Kreise von Nichtspezialisten einen Überblick über die

allgemein gültigen Verfahren zu geben, und daß ich infolgedessen auf Einzelheiten der gedachten Art, die nicht im Rahmen meines in seiner Ausdehnung beschränkten Vortrages liegen konnten, überhaupt nicht eingegangen bin. [A. 33.]

Dr. Goslich junior.

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Rumänien. Verbandsfracht tarif. Industriebegünstigungsgesetz und chemische Industrie. Gegenwärtig ist in der gewerblichen und industriellen, sowie Handelskreisen Rumäniens viel die Rede von Repressalien, die von deutscher Seite auf rumänische Erzeugnisse bei der Einfuhr nach Deutschland angewendet werden sollen.

Der Sachverhalt ist folgender:

Die rumänischen Industriellen, welche sich eines immensen Schutzzolles erfreuen, haben ihre Fabriken zu immer größerer Leistungsfähigkeit ausgebaut, so daß viele Waren deutscher und auch österreichisch-ungarischer Herkunft, die bisher in Rumänien zu billigen Frachtsätzen zur Einfuhr gelangten, jetzt auch in Rumänien angefertigt werden können. Es bestehen bestimmte Verbandstarife zwischen Rumänien und Deutschland und Rumänien und Österreich-Ungarn, nach denen gewisse Waren aus Rumänien in Deutschland billiger gefahren werden, und zwar gut um die Hälfte der eigentlichen Frachtgebühr, und ebenso werden gewisse Waren, namentlich Eisen und auch Chemikalien und anderes aus Deutschland bzw. Österreich-Ungarn in Rumänien billiger transportiert als die gleichen einheimischen Waren.

Nun hatten sich die rumänischen Industriellen durch das Bestehen dieser Verbandstarife benachteiligt gefühlt, und auf ihre Veranlassung begann eine kräftige Agitation für die Aufhebung dieser Tarife, oder es sollten dieselben so weit verkürzt werden, daß die deutschen und österreichisch-ungarischen Artikel nicht billiger in Rumänien befördert werden sollten als die einheimischen gleichen Waren.

Wiederholte waren hierauf die Industriellen bei der Generaleisenbahndirektion in Bukarest wegen Aufhebung der betreffenden Tarife vorstellig geworden und erreichten zunächst, daß eine Untersuchung angestellt wurde, welche in der Tat ergab, daß diese bisher begünstigten ausländischen Waren durch die Verbandstarife einen Vorteil an Fracht genießen, der etwa einer halben Million Frank entspricht. Daraufhin wurde zuerst der Verbandstarif für Eisen und Maschinen gekündigt. Nun erklärte aber der Handelsrat in Bukarest, das sei nicht genügend, es müßten auch die Verbandstarife für alle anderen Waren, welche dieselben genießen, gekündigt werden, da diese Einfuhr nur eine schlimme Konkurrenz für die einheimischen Waren darstelle. Die Generaleisenbahndirektion ist nun auch diesem Ansinnen nachgekommen; die Kündigung ist erfolgt, und es bleibt abzuwarten, welche neuen Vorschläge Rumänien machen wird.

Die deutschen Eisenbahnverwaltungen sind aber inzwischen nicht müßig gewesen, sie haben wiederholt der rumänischen Eisenbahnverwaltung

vorgehalten, daß bei einem solchen rigorosen Vorgehen sie auch ihrerseits sich genötigt sehen würden, die rumänischen Erzeugnisse in Deutschland, worunter Petroleum und Nüsse eine Hauptrolle spielen, ebenfalls zu den vollen Frachtsätzen fahren zu müssen. Das war nun allerdings ein Gegenschlag, der in Rumänien nicht erwartet worden war. Nichtdestoweniger ist aber die Kündigung bestehen geblieben, trotzdem die rumänischen Verfrachter zum Teil jetzt versuchen, auf eine Rückgängigmachung desselben hinzuwirken.

In den Kreisen der deutschen nach Rumänien ausführenden Industrie herrscht über diese Kündigung freilich nicht geringe Empörung, und die davon betroffenen Industriellen haben sich deswegen an ihre Handelsvertretungen gewandt, die ihrerseits sich wiederum die Unterstützung des Auswärtigen Amtes in Berlin gesichert haben, welches nunmehr ganz energisch den rumänischen Forderungen entgegengetreten ist und in unzweideutiger Weise erklärt hat, daß eine Frachtverteuerung der deutschen Waren in Rumänien auf jeden Fall eine mindestens gleiche Verteuerung der Fracht rumänischer Waren auf den deutschen Eisenbahnen nach sich ziehen wird. Auch der deutsche Reichskanzler soll in besonderer Note die rumänische Regierung auf die Folgen der Kündigung der Verbandstarife aufmerksam gemacht haben.

Nun sind hier in Bukarest in den einflußreichen Kreisen die Meinungen sehr geteilt; die einen wollen die Verbandstarife beibehalten wissen, und das sind die Versender der in Deutschland und Österreich-Ungarn mit der Fracht begünstigten Waren, die anderen bleiben bei der Aufhebung der Tarife, und das sind die Industriellen, welche unter der Konkurrenz der hier billiger transportierten deutschen und österreichisch-ungarischen Artikel leiden, denn die von ihnen selbst erzeugten gleichen Waren unterliegen im eigenen Lande immerhin höheren Frachtsätzen, selbst wenn sie auf Grund des hier geltenden Industriegesetzes Frachtvorteile genießen.

So ist denn die Angelegenheit zurzeit auf einem toten Punkte angekommen, und es bleibt noch bei den alten Verbandstarifen, bis eine neue Verständigung auf diplomatischem Wege herbeigeführt ist. Wie diese ausfällt, läßt sich allerdings noch nicht vorhersagen.

Daß die rumänische Industrie von Jahr zu Jahr immer weitere Fortschritte macht, läßt sich nicht leugnen, und das Bestreben, vom Auslande möglichst unabhängig zu sein, ist in Rumänien besonders groß, einem Lande, das sich mit Zollschanzen umgeben hat, wie kaum ein zweiter Schutzzollstaat. Das geht auch schon daraus hervor, daß es hier ein besonderes Gesetz zur Begünstigung der Nationalindustrie gibt, welchem sich auch

zahlreiche oder vielmehr bis auf wenige Ausnahmen fast alle Betriebe der chemischen Industrie unterworfen haben.

Die Wirkung dieses Gesetzes zur Hebung der Industrie ist anerkanntermaßen eine überaus fördernde und trägt nicht wenig zur Hebung des Nationalwohlstandes bei, andererseits wieder begünstigt das Gesetz fast nur die Großbetriebe, während die kleineren mit einem Bestande von unter 25 Arbeitern davon fast gar keinen Nutzen haben.

Die Einfuhr an Chemikalien nach Rumänien ist immer noch ziemlich bedeutend. Obwohl das Land reich an Produkten und Rohmaterialien der verschiedensten Art ist, bestehen doch nur zehn größere chemische Fabriken, von denen die nachfolgenden Firmen sich dem Industriegesetz unterworfen haben: Maria Farjon, Gt. Etienne & Comp., L. V. Broadwel, Joseph Honigberger in Bukarest, Max Fischer & Comp., C. Ressu & Comp., in Galatz. Ferner die Fabriken vegetabilischer Öle von Gebrüder Assan, Societatea rom. de Ulei Fleming, Paul Münzer & Comp. in Bukarest und von Petroleumfabriken die Firmen: Societatea fabrica de petrol (Dobrescu und Paraschiva) in Ploesci, J. Grigoreescu in Bukarest, J. Nicolescu in Ploesci, Gh. Popp (Steaia Romana) in Campina, P. Petrescu, J. J. Stamatius und M. Campianu in Targoviste, Fr. Bosel und Sohn in Malesti, G. Sfetescu in Ploesci, außerdem die Lack- und Firnisfabrik von W. J. Drabant in Pitesci und die Knochenmehl- und Leimfabrik von J. L. Steinberg in Mihaileni. An Stearinkeksen- und Seifenfabriken sind zu erwähnen Konzelmann in Galatz, Zamfirescu in Bukarest, Mössner & Comp. in Galatz, Pavel de Hagi Joan in Bukarest, „Stela“ in Bukarest, Lipa Braunstein in Galatz, Sotir Jonescu in Braila, P. G. Cossac und Söhne in Braila, Gebrüder G. Nicolaevici in Braila, Coman M. Ureche in Craiova, Ath. Gheorghievici in Braila, Jacob Babad in Galatz; an Wachskerzenfabriken S. Brancoveanu in Braila, Jacob Baban in Galatz und Sotir Jonescu in Braila. In diesen sämtlichen Betrieben sind über 1500 Mann beschäftigt.

Ansehnlichen Umfang besitzt die Fabrikation vegetabilischer Öle, weshalb auch die Seifenindustrie in Rumänien mit ebenso billigem wie reichlichem Rohmaterial arbeiten kann und deshalb sich zu hoher Blüte entwickelt hat. Ein Hauptprodukt bilden die mit Harzzusatz hergestellten gelblichen fetthaltigen Kern- oder Leinseifen. In Braila stellt man außerdem unter Verwendung ätherischer Öle, eine türkische Seife her, die sich eines guten Absatzes erfreut. Seit einigen Jahren hat man sich auch der Fabrikation feinerer Seifen zugewandt. Die Zündholzfabrication ist Staatsmonopol. In den Brantweinbrennereien wird hauptsächlich Mais als Rohmaterial verbraucht. Sämtliche Brennereien haben ihre eigenen Raffinerien, da aus der Fabrik nur Raffinade ausgeführt werden darf. Diese Raffinade erreicht 94—96° nach dem Alkoholometer und kann zu den besten und reinsten Produkten gezählt werden. Es gibt einige 50 größere Brennereien, die sämtlich mit deutschen Maschinen und Apparaten arbeiten. Außerdem sind beim Finanzministerium noch ca. 20 000 kleinere Destillationskessel angemeldet, die der ländlichen Bevölkerung zur Erzeugung des hier so beliebten Pflaumen-

schnapses dienen. Auf den Levantemarkten hat der rumänische Sprit jetzt das Übergewicht vor anderen. Kognakfabriken, die sich dem Industriegesetz unterworfen haben, sind folgende: Naville & Comp. in Ulmeni, Naville & Comp. in Berheci, Jacob Wechsler und Erben in Jassy, Th. Metaxa in Racac, Gebr. Joseph und Jon Th. Orovenu in Tamboesei, Alexandria in Bukarest, C. Z. Zamfirescu in Dragosaleve. Brauereien gibt es an größeren Betrieben 22, die bedeutendsten Firmen sind Bragadir, Luther und Oppler, alle drei in Bukarest. Die Firma Bragadir besitzt auch eine Preßhefenfabrik. Das rumänische Bier ist stark eingebraut und variiert in den Bukarester Bierbrauereien zwischen 13 und 15% Saccharometerangabe der Würze. Der Hopfen muß vom Auslande bezogen werden. Versuche, denselben im Lande selbst zu kultivieren, müssen nach den jahrelangen Erfahrungen, die man gemacht hat, als aussichtslos bezeichnet werden. In der Gerberei und Lederfabrikation hat sich in den letzten Jahren auch ein großer Aufschwung vollzogen. Es gibt 16 größere Lederfabriken, die meisten darunter mit Dampfbetrieb; die Kesselfeuерung erfolgt mit Petroleumrückständen. Außer dem inländischen Material werden Rindshäute aus Amerika und Galizien verarbeitet. Obwohl Rumänien selbst genug Häute hat, so daß noch welche ausgeführt werden, werden doch noch ungegerbte, gesalzene oder getrocknete Häute eingeführt. Diese Tatsache findet ihre Erklärung darin, daß die einheimische Lederindustrie bestrebt ist, ein dem ausländischen qualitativ gleichstehendes Produkt zu liefern, wozu sich aber die Häute vom inländischen Großvieh, da sie von sog. Strohfressern stammen, nicht gut eignen, namentlich nicht, um ein dem ausländischen Sohlenleder gleichwertiges Produkt herzustellen. Flachs und Hanf wird in einer dem Bedarfe des Landes entsprechenden Menge erzeugt. Die größeren Gerbereien, Lederfabriken, die industriellen Etablissements der Textilbranche und Seilerwarenindustrie haben sich ebenfalls fast alle dem Industriegesetz, seiner ungleubaren Vorteile wegen, unterworfen.

Daß sich die Industrie auch auf die Ausbeutung der Mineralschätze des Landes gelegt hat, darf nicht wunder nehmen. In den Karpathen befinden sich die zahlreichen Salzbergwerke. Die Salzlager haben eine ungeheure Ausdehnung, sie beginnen im Norden der Moldau und ziehen sich in stellenweiser Breite von 30 km die Karpathenlinie entlang bis in den Distrikt Gorj in der Walachei; die Schichtendicke erreicht 250—350 m. Die Salzgewinnung ist Staatsmonopol. Sämtliche Bergwerke sind mit elektrischer Beleuchtung und mit guten maschinellen Einrichtungen neist deutschen Ursprungs versehen. Gold findet sich als Körnchen und Plättchen in den Flüssen Olt, Arges, Buzeu, Bistritza und im Oltetzul. Nach Untersuchungen des belgischen Chemikers Sauer und des englischen Geologen Dr. A n s t e d durchschneidet ein Lager reinen braunen Hämatiteisens das Tal der Bistritza, außerdem findet sich Raseneisenstein in Bahna, Baia de Arama, Baia de Fer, in Dorna und Prisacani, sowie in der Dobrudscha. Ganon hält das Eisenlager bei Broseeni und Cotargasii für unermäßlich und ist der Ansicht, daß seine Schätze für Jahrhunderte den Bedarf des Orients zu decken vermögen. Die hauptsächlichsten Fundorte von Quecksilber in gedeigte-

nem Zustande sind in R.-Volcea, ferner in der Nähe des Klosters Argesch, in Potesti, Gressani und Ber-
cari. Auch Zinnober ist in großen Mengen vorhanden, doch enthält dasselbe nur 25% Quecksilber.
Schwefel ist in Valea-Boului, Sotinga und Putua-
vorgefunden worden. Kobalt und Nickel sind nur in eisenführenden Flözen vorhanden, welche in Badeni-Badeni aus 21,93% Kobalt bestehen. Erd-
wachs findet sich hauptsächlich bei Solotz und gibt
dort einen Ertrag von 800 kg pro Woche. Auch an Erdharz ist Rumänien reich, doch wird es noch nicht
ausgebaut. Fundorte für Braunkohle sind in Slanic, Lainici, Horez, Comanesti, Falticeni, Sotinga.
Im Durchschnitt hat die Braunkohle 2500—3300
Wärmeeinheiten, also eine noch zu geringe Heiz-
kraft, wohl aber ist die Verarbeitung zu Briketts,
Koks, sowie die Erzeugung von Rohgas lohnend.
Für die Ausbeutung der Anthracitlager von Skelea
hat ein englischer Großindustrieller das Gebiet auf
75 Jahre gepachtet. Steinkohlenlager von mehr
oder weniger großer Bedeutung finden sich in den
Bezirken von Mehedintzi, Gorj, Valcea Muscel,
Prahova, aber namentlich in der Dobrudscha.
Hydraulischer Kalk wird schon seit langem von den
Bauern ausgebaut. Größere Betriebe sind von
den Firmen Erler in Azuga, Manuel in Comarnic,
Negroponte, Cantacuzen und anderen eingerichtet.
Die letzte Firma besitzt eine große Zementfabrik
in Braila. Granit findet sich sowohl in den Karpathen
wie in der Dobrudscha. Sehr schöne gelbe, grüne
und rote Granite sind bei Olanesti vorhanden. In
Rudina und Valea-Unzurulué sind Serpentinsteinen
in großer Menge. Marmor in vorzüglicher Qualität
findet sich an sehr vielen Orten; so wird der Mar-
mor von Brebu und Valna-Dromnei zu den besten
gerechnet; gelber mit roten Adern wird in Kacovitz
in einer Ausdehnung von 16 km und einer Schichten-
dicke von 16 m gefunden. Große Mengen des ver-
schiedenfarbigsten Marmors kommen bei Olanesti
vor. Weißer Marmor, welcher den von Carrara
übertreffen soll, findet sich bei Dorna. Auch sehr
gute Tonerden, sowie Stein- und Erdarten, welche
zur Fabrikation keramischer Gegenstände und zur
Herstellung von Farben geeignet sind, sind vielfach
vorhanden. Der rumänische Bernstein ist noch
sehr wenig bekannt. Heller Bernstein findet sich im
Bette des Buzeu, an seinen Ufern und an denjenigen
seiner Nebenflüsse, ferner an den Ufern der Donau,
in der Nähe von Craiova und Olanesti usw. Char-
akteristisch sind die vielen Risse und Sprünge, die
er enthält, und durch welche der gelbe Bernstein
wie Perlmutt wirkt. Der braune und der rauch-
graue Bernstein sind außerordentlich schön gewölkt.
Man findet auch blau fluoreszierenden Bernstein,
welcher bezüglich seiner Fluorescenz noch über dem
sizilianischen steht. Die Petroleumlager ziehen
sich in einer Breite von etwa 10 km den Karpathen
entlang. Fast überall finden sich daneben Schwefel-
quellen, Salz und Gips. Die Hauptzentren sind in
der Moldau: Moinesci und Solontzi im Distrikt
Bacau und bei Odobesci; in der Walachei: in Sarata
und Berea, Apostolag, Campina, Baicoi, Bustenari,
Doftana im Bezirk Prahova und Cava, Monteuru
und Colibasi im Distrikt Dambovitza. In der ersten
Reihe stehen die Petroleumquellen in Prahova, aus
welchen mehr als die Hälfte des gesamten Rohmate-
rials gewonnen wird. Die zweite Stelle in bezug auf

die Menge des Petroleums nimmt der Distrikt Dam-
bovitza ein, die dritte Stelle der Distrikt Bacau.
Die meisten und ergiebigsten Petroleumquellen
sind im Besitze der A.-G. „Steaua Romana“. Fer-
ner besitzen eine englische, drei holländische und
eine österreichische Gesellschaft zahlreiche Schächte
auf den Gründen der Gemeinden Campina, Luste-
nari, Doftanetzi, Baicoi-Zintea. Die durch Bohrun-
gen hergestellten Schächte sind 140 bis 350 m tief,
und die Kosten eines solchen Schachtes betragen
durchschnittlich 15 000 Frank, während sich die
Kosten eines Brunnens auf nicht mehr als 5000 Fr.
belaufen. Im Besitze der „Steaua Romana“ be-
finden sich unter den vielen Schächten vier beson-
ders ertragreiche. Zwei liefern täglich je 150 dz und
je einer 450 und 900 dz pro Tag. Wie festgestellt
worden ist, ist noch ein zweiter noch ergiebigerer
Erdölhorizont vorhanden, der aber erst nur wenig
in Angriff genommen worden ist. Ein wichtiger
Faktor für die Entwicklung der rumänischen Pe-
troleumindustrie ist die Heizung mit Petroleum-
rückständen. Dieses Heizsystem hat in Rumänien
eine immer größere Ausdehnung gefunden. Auch
die Lokomotiven der Staatsbahnen sind für
diese Feuerung eingerichtet, ebenso die größten
Staatsetabliissements, zahlreiche Fabriken, Mühlen
und Reedereien des Landes. Die Ersparnis gegen-
über der Kohlenfeuerung beträgt bei normalen
Kohlenpreisen etwa 40%, wobei noch zu berück-
sichtigen ist, daß die Handhabung eine viel ein-
fachere und bedeutend reinere ist. Raffinerien gibt
es etwa 80, von denen nur etwa 10 Destillerien im
eigentlichen Sinne des Wortes sind, die übrigen lie-
fern ein minderwertiges Erzeugnis. Die bedeutend-
sten Raffinerien besitzt die A.-G. Steaua Romana
in Campina und die Bukarester Gesellschaft. Letztere
hat besondere Einrichtungen zur Herstellung von
Paraffin und schweren Ölen. Rumänien ist auch sehr
reich an Mineralquellen. Bis jetzt sind etwa
200 Heilquellen chemisch untersucht worden. Jod-
und sährerische Seen, wie Lacul Sarat bei Braila,
gibt es noch in Zalomitza und Constantza. Im Di-
strikt R.-Valcea befindet sich ein ganzer Komplex
von Badeorten. Mangalia hat Schwefelbäder; Mine-
ralbäder sind in Piatra-Neamtz, Saru-Dornei. Eisen-
haltige Thermen sind in Livolari, Cozia, Borgia usw.
Slanic und Oelene-Mari besitzen warme und kalte
Bäder, der See Tekir-Ghioi enthält viermal soviel
Salz als das Meer. Die Quelle von Sirul reagiert
stark alkalisch und hat eine Temperatur von 36°.
Meledic hat 25 Quellen, welche Eisen, Brom, Schwefel
und in sehr großer Menge Jod enthalten. Die in
Calimanesci vorhandenen schwefelhaltigen Quellen
haben einen höheren Schwefelgehalt als jene von
Aachen und Aix les Bains. Das Wasser wird nur
zum Baden verwendet. Caciulata hat salz- und
magnesiumhaltiges Trinkwasser. Die Bäder von
Govora enthalten Jodsalze ohne Schwefel. Strunga
hat drei Schwefelquellen und eine eisenhaltige Trink-
quelle. Die Quellen von Saru-Dornei enthalten
außerdem Arsenverbindungen. Von bekannteren
Badeorten sind noch erwähnenswert Baltzatesti,
Meteor, Bughea, Puciosa, Vulcania, Valeni de Munte.
Die Mineralwasser in Lacul Sarat sind salz-, jod-
und schwefelhaltig, die Moorwäder sind reich an
Jod und organischen Säuren.

Das vielseitige Verlangen in Rumänien nach der

Aufhebung der Verbandtarife beruht nicht zum wenigsten auf der Rückenstärkung, welche die dortigen industriellen Unternehmungen durch das Industriegesetz haben. Denn die begründeten und noch zu begründenden industriellen Unternehmungen erfreuen sich, wenn sie sich dem Industriegesetz unterwerfen, folgender Vergünstigungen.

Sie können, je nachdem der Eigentümer der Fabrik Rumäne oder Fremder ist, auf jedem Staats-, Gemeinde- oder Kronengrundbesitz ein bis fünf Hektar großes Grundstück als volles Eigentum erhalten. Wasserfälle können aber niemals Gegenstand einer derartigen Cession sein.

Sie werden für die Herstellung von Verkehrsverbindungen (Chausseen, Eisenbahn, Tramway usw.), welche die Fabrik mit einer Hauptchaussee, einer Eisenbahnstation, einem Fluß oder einem schiffbaren Kanal verbinden sollen, von jeder Entschädigung an den Staat, an Gemeinden oder an die Krondomäne befreit.

Den Unternehmern wird für importierte im Lande nicht vorhandene Produkte, wenn dieselben wieder ausgeführt werden, und wenn sie im Lande irgendeine industrielle Bearbeitung empfangen haben, der Zoll zurückerstattet.

Die Industriellen sind auf die Dauer von 15 Jahren befreit:

- a) von jeder direkten Steuer an den Staat, Distrikt und an die Gemeinde;

- b) von der Zahlung des Zolles für alle zum Fabrikgebrauch importierten Maschinen, Maschinenteile und Zubehör;

- c) von der Zahlung des Zolles für die zur Bearbeitung importierten Rohmaterialien, soweit dieselben gar nicht oder nicht in genügenden Mengen im Lande zu haben sind.

Ferner werden auf die Dauer von 15 Jahren folgende Ermäßigungen zugestanden:

- a) Transportermäßigungen auf den rumänischen Eisenbahnen für die fabrizierten Produkte, für Maschinen, Rohmaterialien und alle anderen zur Verarbeitung gelangenden Produkte. Der Transporttarif für diese Materialien darf niemals höher sein, als der Preis der Transporte in Regie plus 20%. Die Generaldirektion der Eisenbahnen setzt gemeinsam mit dem Ministerium für Industrie den Transporttarif für derartige Produkte fest.

- b) Ermäßigung der Postgebühren für die Förderung dieser Fabrikate im Innern des Landes. Diese Gebühren dürfen niemals höher als die von dem Weltpostverein festgesetzten Gebühren sein.

Die Erzeugnisse dieser Fabriken werden unter gleichen Bedingungen bei Lieferungen für den Staat, für Distrikte und Gemeinden den ausländischen Erzeugnissen vorgezogen. Dieses Vorzuges erfreuen sich alle Industriellen des Landes. Zu diesem Zwecke haben sich dieselben mittels schriftlichen Gesuches, in welchem sie die Art der Industrie und ihren Wohnsitz angeben müssen, an das Ministerium zu wenden.

Die zur Gewährung dieser Vergünstigung gestellten Bedingungen sind folgende:

Ein Kapital von wenigstens 50000 Lei oder Verwendung von wenigstens 25 Arbeitern täglich in einem Zeitraum von mindestens fünf Monaten im Jahre.

Verwendung der besten Maschinen und Mittel bei der Fabrikation.

Leitung der Fabrik von Leuten, welche Spezialkenntnisse besitzen.

In einem Zeitraume von wenigstens fünf Jahren müssen die Arbeiter der Fabrik mindestens zu zwei Dritteln der Gesamtzahl Rumänen sein. Der Zeitraum von fünf Jahren wird von der Begründung der Fabrik oder für die bereits bestehenden Fabriken von dem Datum der Gewährung der Vergünstigung an gerechnet.

Das Recht, aller oder eines Teiles der aufgeführten Vergünstigungen teilhaftig zu werden, wird von dem Ministerrat erteilt.

Das industrielle Unternehmen, welches sich der aufgeführten Vergünstigungen erfreuen will, hat an das Ministerium ein schriftliches Gesuch zu richten, in welchem ausführlich sowohl die erwünschten Vergünstigungen als auch die Bedingungen dargelegt werden müssen, die es erfüllt. Dem Gesuch müssen die Pläne und alle Aktien beiliegen, durch welche bewiesen werden kann, daß die von dem Gesetze und dem Reglement gestellten Bedingungen erfüllt sind.

Wenn das Gesuch die Abtretung eines Grundstückes betrifft, so muß ihm der Plan des gewünschten Grundstückes mit Angabe der Lage, der Größe, der Umgebung und des Gutes, auf welchem es gelegen ist, beiliegen. Wenn das Gesuch irgendeine von den ausgeführten Befreiungen oder Ermäßigungen zum Gegenstande hat, müssen sowohl die gewünschte Befreiung oder Ermäßigung als auch die Gegenstände genau genannt werden, für welche die Befreiung oder Ermäßigung nachgesucht wird.

Für die noch nicht errichteten Fabriken müssen dem Gesuch die Pläne und Kostenvoranschläge der Fabrik und ihrer Nebenanlagen beiliegen. Alle diese Pläne und Kostenvoranschläge werden, nachdem sich der Ministerrat für die Gewährung der Vergünstigungen geäußert hat, vidiert und im Ministerium aufbewahrt, um bei der Errichtung der Fabrik als Kontrollmittel zu dienen. Die Duplikate dieser Akten werden gleichfalls vom Ministerium vidiert.

Nach dem Empfang des Gesuches delegiert das Ministerium, wenn die Fabrik errichtet ist, ein Mitglied der Industriekommission oder eine andere kompetente Person, um an Ort und Stelle alles das zu untersuchen, was mit ihrer Lage und Zukunft in direkter Verbindung steht.

Der Ministerrat unterscheidet auf Grund des Referates des Ministeriums für Industrie für jede Fabrik besonders.

Was die Abtretung von Grundstücken anbetrifft, welche sich auf Gütern der Krondomänen oder Gemeinden befinden, so unterbreitet das Ministerium für Industrie das Gesuch des Industriellen nur mit dem vorher eingeholten Gutachten der betreffenden Behörden dem Ministerrat zur Beschlüffassung.

Das Ministerium für Industrie nimmt in allen Fabriken, denen die in diesem Reglement auf geführten Vergünstigungen gewährt worden sind, durch seine Agenten, Inspektionen vor, um sich zu überzeugen, ob das industrielle Etablissement unter den zur Gewährung der Vergünstigungen erforderlichen Bedingungen arbeitet.

Jede Nichteinhaltung der Bedingungen hat den sofortigen Verlust der Vergünstigungen zur Folge.

Im Falle des Widerrufes der Abtretung eines Grundstückes hat der Eigentümer des Grundstückes die Berechtigung, alle auf ihm errichteten Bauten zu behalten, indem er den Mehrwert des Grundstückes bezahlt, oder aber der Erbauer ist zur Abtragung des Materials ohne Beschädigung des Grundstückes verpflichtet.

Der Verlust des Grundstückes erfolgt in dem Falle, daß das industrielle Etablissement, welchem es gegeben wurde, binnen zwei Jahren nach der Abtretung nicht errichtet sein sollte.

Badermann. [K. 173.]

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Zanzibar. Neuer Zolltarif. Am 30./10. 1911 ist eine neue Zollverordnung nebst Ausführungsvorschriften erlassen worden, wonach von allen nach dem Hoheitsgebiete von Zanzibar zum Verbrauch eingeführten Waren ein Zoll von 7,5% des Wertes erhoben wird. Folgende Waren bleiben u. a. zollfrei: Bienenwachs, Ricinusamen, Kohle, Cocosnüsse, Münzen, Columbowurzeln, Kopal, Kopra, Molkereierzeugnisse, arabisches Gummii, Jutesäcke, Häute.

Kerosin, Paraffin, Petroleum oder anderes leicht entzündbares Öl mit einem Entflammungspunkte von weniger als 73° Fahrenheit nach dem Ölprüfer Able Pensky Close Test darf nicht eingeführt werden.

Von alkoholhaltigen, mit Weingeist versetzten destillierten oder gegorenen Getränken werden folgende Zölle erhoben: 5 Rupien für 1 Gallone von 50° nach Gay-Lussacs Alkoholometer bei einer Temperatur von 15° des hunderteiligen Thermometers für alle destillierten Getränke, die zum Verkauf oder zum Verbrauch eingeführt werden. Der Zoll soll sich verhältnismäßig für jeden Grad über oder unter 50° erhöhen oder ermäßigen. — 7,5% des Wertes auf Weine, Biere und andere gegorene alkoholhaltige Getränke.

dn. [K. 358.]

Niederlande. Gemäß einer unterm 29./1. 1912 erlassenen Kgl. Verordnung kann für Salz, das in Fabriken gebraucht wird, worin Fegemittel¹⁾ hergestellt werden, Verbrauchsabgabe freiheit gewährt werden. — *ar.* [K. 357.]

Wien. Neue eingetragene wurden die nachstehenden Firmen: Höning Gerbstoffextrakt-Ges. m. b. H. in Wien III. — Ölfabrik Schwechat-Klederling, G. m. b. H., in Wien I. — Ig. Schulz, Spiritusbrennerei in Studein (Mähren). — Chem.-techn. Laboratorium V. Hugo Perls Nachf. Th. R. Schönwald in Wien XVI. — Asbestwerke Hermann & Co. in Prag II. — Szczesny & Hermann, Zementfabrik Maria, Graz in Markt Tüffer, Steiermark. — Seifensieder-Gewerbs-Ges. „Apollo“ in Prag I. — Werner & Mertz, Schutzcreme und Bodenwachs, Wien III. — Gummii- und Asbestwarenerzeugung Alois Schinek, Wien XX. — Adolf Nosch & Co.

¹⁾ Es handelt sich im vorliegenden Falle um ein Mittel, das beim Reinigen von Zimmern verwendet wird und die Eigenschaft besitzt, Staub zu binden. Es wird unter dem Namen „Merolin“ in den Handel gebracht.

chemisch-technische Präparate, Wien XII. — G. A. Wayß, Beton-Ges. m. b. H., in Wien IV. — „Ago“-Lederkittindustrieges. m. b. H., in Triest.

Österreichische Gasglühlicht- und Elektrizitätsges. Reingewinn 764 448 (671 273) K. Im abgelaufenen Jahre gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Gasglühlichtmarkt noch wesentlich ungünstiger als bisher. Durch den Ablauf der alten Fluidverträge, welche nur mit großen Opfern teilweise erneuert werden konnten, war die Gesellschaft gezwungen, um den Absatz für ihre chemische Fabrik zu erhalten und zu erweitern, Kampfpreise zu konstituieren. Hierdurch wurde der Absatz zwar bedeutend gehoben, aber es mußte zu erheblich niedrigeren Preisen verkauft werden. Wenn auch in der gegenwärtigen Bilanz noch ein höherer Gewinn ausgewiesen wird, so handelt es sich hierbei um Ergebnisse, die sich mit Rücksicht auf die ungünstige Konjunktur in der Gasglühlichtbranche für längere Zeit nicht mehr werden aufrecht erhalten lassen. Aus diesem Grunde wird auch vorgeschlagen, nicht den ganzen in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn zur Verteilung zu bringen, sondern die Superdividende mit 7% zu normieren und einen Betrag von 300 000 K. zu einem Spezialreservefonds zu verwenden unter dem Titel Dividendenausgleichsfonds. Die gesamte Dividende beträgt 12% gegen 20% i. V.

Schon seit längerer Zeit lagen verschiedene Projekte wegen Errichtung einer Kühlanlage in Triest vor. Dieselbe ist ein Bedürfnis, weil die Versendung vieler dem Verderben unterliegender Waren über Triest bisher ausgeschlossen war. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Regierung ist es endlich gelungen, die letztere zur Überlassung einer dem Arar gehörigen Grundfläche, die nächst dem Staatsbahnhof auf dem Molo Teresa gelegen ist, zum Zwecke der Errichtung von Kühlhallen zu günstigen Bedingungen zu bewegen. Angliedernd an die Kühlanlage wird eine Eisfabrik und eine Kohlensäurefabrik, welche letztere sich außer mit der Deckung des lokalen Bedarfes auch mit dem Export befassen dürfte, errichtet werden. Das Kapital des Unternehmens wird 2,5 Mill. K. betragen.

In der Nähe von Budapest soll eine große Kunstsiedenfabrik errichtet werden. Eine Gruppe ungarischer Kapitalisten unterhandelt zurzeit mit der Verwaltung der Sachatschewer Kunst-siedenfabrik in Sachatschew (Russisch-Polen) wegen des Verkaufes der bezüglichen Patente. An der Fabrik in Sachatschew ist auch belgisches und französisches Kapital beteiligt. — *N.*

In Verbasz wird heuer der Bau einer Zuckerfabrik in Angriff genommen werden. Bauherr ist die Baesmyerer Zuckerfabrik-A.-G.

In Tabor hat sich eine G. m. b. H. zum Zwecke der Errichtung einer chemischen Fabrik gebildet, die demnächst in Betrieb gesetzt werden soll. Mit der Montierung der Maschinen wurde bereits begonnen. Das Kapital der Gesellschaft wird um 300 000 (auf 640 000) K. erhöht werden.

Die rumänische Regierung beabsichtigt den Bau einer Petroleumleitung von Campina nach Constanza. Es sollen zwei parallele Leitungen, eine für Residuen und eine für reines Petroleum, gelegt werden.

In Prag wurde vor kurzem die Vereinigung von Likörfabrikanten zur Raffinierung und Erzeugung von Spiritus, G. m. b. H., in Prag registriert.

Der Magistrat der Stadt Györ hat der Ölfabrik Meller die Konzession zum Bau einer Ölfa b r i k erteilt.

N. [K. 348.]

Deutschland.

Vom Metallmarkt. K u p f e r : Der Kupfermarkt war zu Anfang der Berichtswoche sehr fest und das Geschäft lebhaft. Gegen Schluß waren die Verbraucher im Einkauf zurückhaltender, da sie einmal die Entwicklung der Streiklage in England und außerdem, wie immer, das Resultat der amerikanischen Kupferstatistik abwarten wollten. Die amerikanische Statistik zeigte eine Abnahme in den Vorräten von etwa 1500 tons und entsprach damit nicht den Erwartungen, die man von vielen Seiten daran knüpfte; dennoch muß die Situation in Kupfer angesichts der erheblichen Abnahme der Vorräte in Europa und der verhältnismäßig nicht großen amerikanischen Vorräte als gut bezeichnet werden. Der Konsum hat auch noch für die allernächste Zeit große Posten Kupfer zu kaufen, das Angebot in naher Ware ist gering. Standardkupfer schloß am Freitag 64.15,— Pfd. Sterl. per Kassa, 65.8/9 Pfd. Sterl. per 3 Monate. Best selected Kupfer war 68.10,— bis 80.—/— Pfd. Sterl. notiert.

Z i n n : flauete weiterhin ab, und es hat den Anschein, als ob das Syndikat absichtlich auf den Markt einen Druck ausüben will, denn es zeigte sich sehr abgabelustig. Der Konsum benutzte die Gelegenheit zu reichlicheren Käufen. Zinn schloß 190.—/— per Kassa, 186.5,— Pfd. Sterl. per 3 Monate.

B l e i : war unverändert fest, bei gutem Geschäft. Blei notierte am Freitag 15.15,— bis 15.17/8 Pfd. Sterl.

Z i n k : war ruhig, die Notierung unverändert 26.15,— Pfd. Sterl. nominal. (Halberstadt, 11./3. 1912.) [K. 355.]

Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt. Die aus der glänzenden Beschäftigung der Werke entstehende feste Stimmung am Eisenmarkt hält an und wird durch einen starken Abruf auf die gekauften Mengen gestützt. Lediglich die Verkaufstätigkeit ist in ein etwas langsameres Tempo eingetreten, was nach der stürmischen Abschlußtätigkeit Ende des vergangenen und Anfang dieses Jahres aber nicht besonders auffällig erscheinen kann. Den stark besetzten Werken kann es auch nur erwünscht sein, wenn sie zur Abwicklung ihrer bis ins zweite Halbjahr reichenden Lieferungsverpflichtungen etwas Freiheit bekommen. Schließlich erstreckt sich die Zurückhaltung auch nur auf vereinzelte Händlerkreise und auf Stabeisen. Auch vom Auslande her sind die Mengen, die gekauft werden, nicht mehr so groß wie im Januar, ein Umstand, der durch den großen englischen Arbeiterstreik und die Wirren in China hinreichend begründet erscheint. Im übrigen kann es nicht ausbleiben, daß die bisher ergebnislos gebliebenen Verhandlungen über die Erneuerung des Stahlwerksverbandes gerade den Händlerkreisen etwas Zurückhaltung in der langfristigen Bedarfsdeckung zur Pflicht machen. Von einer Abflauung des Eisenmarktes kann nicht gesprochen werden. Alles in allem haben die Werke noch auf Monate hinaus Arbeit vorliegen, bei vielen hat der Auftrags-

bestand eine Höhe erreicht, wie seit fünf Jahren nicht; die Lieferfristen bewegen sich zwischen 1 und 2 Monaten. — Große Unsicherheit wird zurzeit wieder durch die Arbeiterunruhen in das internationale Wirtschaftsleben hineingetragen. Besonders England hat darunter zu leiden, auch bei uns brachen Bergarbeiterstreiks aus, dem sich in wenigen Tagen etwa 200 000 Arbeiter anschlossen, obwohl eigentlich ein ersichtlicher Grund nicht vorliegt. Denn die Zechen haben bereits die Löhne erhöht oder sich bereit erklärt, sie zu erhöhen. — In der Verfassung der Rohstoffmärkte ist eine Änderung nicht zu verzeichnen. Der Verkauf von Roheisen für das zweite Halbjahr zu den erhöhten Preisen nimmt einen flotten Verlauf, ebenso bleibt der Abruf weiter recht lebhaft, und die Vorräte auf den Hütten gehen mehr und mehr zurück. Auch das Ausland, namentlich Belgien und Frankreich, ist fortgesetzt als Käufer deutschen Roheisens am Markte, und die Ausfuhr hat sich in den letzten Monaten ständig gesteigert. Wth. [K. 347.]

Berlin. S t a r k e m a r k t . Die verflossene Woche brachte ein äußerst ruhiges Geschäft bei wenig veränderten Preisen. Aus zweiter Hand kommt wohl etwas mehr Angebot an den Markt, doch handelt es sich hierbei meist nur um kleine Mengen zur sofortigen Lieferung, während die Fabriken nach wie vor recht zurückhaltend mit Offeren bleiben. Für Glucosen zeigte sich etwas bessere Nachfrage, größere Unsätze waren aber auch hierin nicht zu erzielen, da die Verbraucher die gestellten Forderungen nicht bewilligen wollen.

dn. [K. 350.]

R ü t g e r s w e r k e , A.-G. Dividende 12 (11)%. Rohgewinn einschl. 275 943 M. Vortrag 5 709 768 M (5 484 496 M einschl. 215 325 M Vortrag). Reingewinn 2 809 052 (2 572 555) M. Abgeschrieben wurden 921 659 (917 406) M, der Sonderrücklage sollen 200 000 M überwiesen werden. Nach Zuwendungen an die Wohlfahrtsbestände für Beamte und Arbeiter mit 100 000 (75 000) M sollen 303 647 M vorgetragen werden. Die Aussichten für das laufende Jahr werden als befriedigend bezeichnet.

[K. 346.]

F r a n k f u r t . V e r . K u n s t s e i d e f a b r i k e n A.-G., Frankfurt a. M. Die im vorjährigen Bericht ausgesprochene Erwartung, daß sich das Geschäft wieder heben würde, hat sich hinsichtlich des Absatzes erfüllt, dagegen blieben die Verkaufspreise sehr gedrückt und konnten erst in der zweiten Hälfte des Jahres eine bescheidene Aufbesserung erfahren. Leider erfuhren aber auch die Rohstoffe und speziell die teuersten zur Verarbeitung kommenden: Alkohol und Äther, begründet durch die schlechte Kartoffelernte, eine weitere, sich schwer fühlbar machende Preissteigerung. Es war dies um so bedauerlicher, als die ausländischen Fabriken fortgesetzt mit sehr billigen Alkoholpreisen arbeiten konnten und dadurch mehr denn je eine schwere Konkurrenz bereiteten. Die unter dem Namen „Luna“ neu aufgenommene Fabrikation der Viscoseseide, die unabhängig von den teuren Alkoholpreisen ist, entwickelte sich recht gut und berechtigte bereits im Monat Mai zu den besten Hoffnungen, bis eine Klage der Fürst Guido Donnersmarckschen Kunstseide- und Acetatwerke in Sydowsaue wegen Patentverletzung in erster Instanz vor dem Landgericht in

Berlin zu ungunsten der Angeklagten entschieden und eine einstweilige Verfügung, die Fabrikation und den Vertrieb bei einer Strafe von 1500 M für jeden Fall der Zuwiderhandlung einzustellen, getroffen wurde. Erst im November gelangte die Berufung vor dem Kammergericht in Berlin zu einer für die Ver. Kunstseidefabriken ob siegenden Entscheidung, indem dieses Gericht die einstweilige Verfügung aufhob. Die Frankfurter Firma hat wegen der vorzeitig erlassenen Verfügung Schadenersatzklagen eingereicht. Die Abteilung Kunstleder ist durch die Aufnahme weiterer neuer Qualitäten ausgedehnt worden, die eine bessere Ausbeutung dieses Zweiges der Fabrikation ermöglichen. Wegen des Verkaufes des stillgelegten Glattbrugger Werkes steht die Firma zurzeit in Unterhandlung. Die Warenvorräte haben sich infolge starker Nachfrage wesentlich reduziert. Der ganze Verlauf des Jahres erklärt zur Genüge das ungünstige Resultat, das einen Betriebsverlust von 791 803,67 M ausweist, der durch die bestehenden Reservefondskonti auszugleichen ist. ar.

Hamburg. H. Schlinck & Co. A.-G., Hamburg. Dividende wieder 14%. Der Verlauf des dritten Geschäftsjahrs war im allgemeinen kein so günstiger wie im vorangegangenen Jahre. Zur Berichtszeit ist der Geschäftsgang ein normaler, und man erwartet nach Lage der Verhältnisse einen guten Absatz im laufenden Jahre. Die Werke Wilhelmsburg und Mannheim waren auch in diesem Jahre in ungestörtem Betriebe. Sämtliche baulichen und maschinellen Anlagen haben sich als dauernd gut und zuverlässig erwiesen. Gl. [K. 344.]

Kassel. Gummimwerke Fulda A.-G., Fulda. Die Deutsche Treuhand-Gesellschaft hat, nachdem für das Vorjahr ein Verlust von 141 075 M (für 1908/09 101 896 M Gewinn und 4% Dividende) festgestellt worden war, eine Prüfung der Lage der Gesellschaft vorgenommen. Im März 1911 trat ein Wechsel in der Direktion ein. Die Lage wurde als ungünstig festgestellt. Große Warenvorräte konnten nur mit erheblichen Verlusten abgestoßen werden. Größere Vorräte an Rohgummi ergaben infolge des beträchtlichen Rückgangs der Preise bedeutende Verluste, die durch große Lieferungskontrakte zu niedrigen Preisen und nicht rechtzeitiges Eindecken in Rohgummi erhöht wurden. Nach der Neubewertung der Bestände und der Vornahme größerer Abschreibungen ergab sich schließlich ein Gesamtverlust von nicht weniger als 1 152 745 M. Unter der neuen Leitung ist die Fabrikation, namentlich die Reifenfabrikation, in andere Bahnen gelenkt worden. Das Kapital ist von 800 000 auf 400 000 M herabgesetzt und durch Ausgabe von 600 000 M Vorzugsaktien, die ev. auf 700 000 M erhöht werden können, wieder auf 1 Mill. Mark gebracht worden. ar. [K. 356.]

Dividenden:

	1911 %	1910 %
Egestorff-Salzwerke	13	12
Rhein. Gerbstoff- und Farbholz-Extraktwerke, Benrath	18	18
Brem. Ölfabrik, Wilhelmsburg Vorzugsaktien	6	—
Stammaktien	11	—
Mercksche Guano- und Phosphatwerke, Hamburg	5	4

	1911 %	1910 %
Verein für chemische Industrie, Mainz A.-G. für chem. Produkte vorm. H. Scheidemantel, Berlin	16	16
Chem. Fabrik v. Heyden A.-G. geschätzt	15	12

Tagesrundschau.

Berlin. In der Kaiserlichen Biologischen Anstalt werden von dem Vorsteher des bakteriologischen Laboratoriums, Reg.-Rat Dr. Maassen, in diesem Jahre in der Zeit vom 29./4. bis 28./9. wiederum zur Ausbildung von Sachverständigen für Bienenkrankheiten zweiwöchige, gebührenfreie bakteriologische Lehrkurse über die Infektionskrankheit der Bienen abgehalten, an denen Naturwissenschaftler (Mediziner, Tierärzte, Nahrungsmittelchemiker, Lehrer usw.) teilnehmen können, die in der Bienenwirtschaft erfahren sind. Wegen der beschränkten Zahl der Arbeitsplätze können zu jedem Kursus nicht mehr als 10 Teilnehmer einberufen werden. Die Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an Prof. Dr. J. Behrens, Direktor der Kaiserl. Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem (Post Steglitz) Königin Luisestraße 19, zu richten. dn.

Leipzig. Der Gewinnanteil des Angestellten bei Verwertung einer von ihm selbst gemachten Erfindung. (Urteil des Reichsgerichts vom 31./1. 1912.) Es hat sich mehr und mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, daß dem Angestellten, der für seinen Arbeitgeber eine aussichtsreiche Erfindung macht, aus volkswirtschaftlichen, sozialen und auch aus rechtlichen Grundsätzen ein Anteilsanspruch auf den dabei erzielten Gewinn zusteht. Auch die Rechtsprechung wird diesen Billigkeitsrücksichten nachgeben müssen, wenn auch jetzt noch vielfach darüber gestritten wird, ob die sogenannte Etablissementserfindung, d. h. die Erfindung, die der Angestellte innerhalb seiner vertragsmäßigen Tätigkeit macht, nicht ohne weiteres dem Arbeitgeber zugute kommt. In den meisten Fällen wird wohl aber jetzt schon dem Angestellten für eine von ihm gemachte Erfindung vertraglich ein Gewinnanteil zugesichert werden. In welcher Höhe derselbe dann „angemessen“ erscheint, dafür ein lehrreicher Rechtsstreit, der jetzt das Reichsgericht beschäftigte. Kläger war ein Werkmeister O. in Dresden, der vom Jahre 1883-1904 bei einer Glashütte beschäftigt war. Derselbe hatte einen äußerst praktischen Flaschenverschluß erfunden, wie er jetzt noch auf Bier- und Seltzerwasserflaschen benutzt wird. Die beklagte Aktiengesellschaft beutete diese Erfindung lohnend aus und hat unstreitig bis zur Klageerhebung damit einen Flaschenumsatz von über 200 Millionen Flaschen erzielt. Der Kläger forderte von dem dabei erzielten Gewinne 1½ Mill. M. Anteil und berechnete denselben auf ca. 300 000 M. In einem Vorprozesse hatte er, der Kosten wegen, nur 2700 M eingeklagt, die ihm auch in allen drei Instanzen zugesprochen wurden, wenn er schwören, daß der Direktor der Glashütte ihm einen rechtmäßigen Anteil am Gewinne zugesichert habe. Der